

HINWEISE ZUR ZUSAMMENARBEIT

T +49 89 3090727-0

M info@kanzlei-schulte-spechtel.de

Gerichtszulassung

Wir können Sie bei Verfahren vor allen bundesdeutschen Gerichten – mit Ausnahme des Bundesgerichtshofs – vertreten.

Mandatserteilung

Wenn Sie uns ein Mandat anbieten und wir den Auftrag annehmen, kommt das Mandatsverhältnis zustande. Für telefonisch erteilte Auskünfte außerhalb eines Mandatsverhältnisses übernehmen wir keine Haftung.

Honorar

Das Honorar richtet sich grundsätzlich nach dem RVG (Rechtsanwaltsvergütungsgesetz). Danach ist das Honorar vom Streitwert und vom Umfang sowie der Schwierigkeit der Tätigkeit abhängig, nicht aber vom Erfolg. In vielen Fällen reichen allerdings die gesetzlichen Gebühren nicht, um den Bearbeitungsaufwand zu decken. Wir werden Ihnen dann eine Honorarvereinbarung vorschlagen. Auch die Einholung einer Deckungszusage bei Ihrer Rechtsschutzversicherung ist grundsätzlich vergütungspflichtig.

Zusammenarbeit

Unsere rechtzeitige und vollständige Unterrichtung aller Umstände Ihres Falles ist unerlässlich, sonst ist die Durchführung des Mandats gefährdet. Sie erhalten stets Kopien des Schriftverkehrs, so dass Sie immer über den Fortgang Ihres Verfahrens unterrichtet sind.

Fristen

Fristen werden von uns überwacht, sofern wir Kenntnis vom Fristlauf haben.

Bürozeiten

Unser Büro ist telefonisch Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 17:30 Uhr und am Freitag von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr für Sie erreichbar. Einen Besprechungstermin erhalten Sie nach Vereinbarung.